

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

## Sitzungsvorlage

Datum: 22.05.2009

Drucksache Nr.: **09/0152**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	17.06.2009	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO NRW**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 83 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die in Höhe von jeweils 21.230,42 € in der Zeit vom 01.01.2009 bis 26.05.2009 entstanden sind, zur Kenntnis

### Problembeschreibung/Begründung:

Im Haushalt der Stadt Sankt Augustin sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, über deren Leistung der Kämmerer im o. g. Zeitraum entschieden hat, in folgender Höhe entstanden:

- |                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| a) als Aufwendungen in Höhe von | 21.230,42 € |
| b) als Auszahlungen in Höhe von | 21.230,42 € |

Ein Nachweis der Überschreitungen ist als Anlage beigefügt.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.